

## Wengi – natürlich ländlich

**Mitteilungsblatt Nr. 5/2023**  
**Gemeindeverwaltung Wengi**  
**21. April 2023**



### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag 08.00 bis 11.45 Uhr  
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können gerne telefonisch oder per Mail vereinbart werden.

Telefon: 032 389 14 84  
Mail: [info@wengi-be.ch](mailto:info@wengi-be.ch)  
Web: [www.wengi-be.ch](http://www.wengi-be.ch)

## Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten – Nächster Termin

Die nächste Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wengi findet am **Donnerstag, 4. Mai 2023, 17.30 – 18.30 Uhr nach Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung Wengi, 032 389 14 84 oder [info@wengi-be.ch](mailto:info@wengi-be.ch)**, statt.

Der Gemeindepräsident freut sich auf Ihren Besuch.

Gemeinderat Wengi

## Hoher Geburtstag

Folgender Mitbürger kann einen besonders hohen Geburtstag feiern. Dazu gratulieren wir ihm von ganzem Herzen, verbunden mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr.

**85-jährig**

21.04.1938

Studer Rolf, Scheunenberg 66, 3251 Wengi



Veröffentlicht werden nur diejenigen Jubilarinnen und Jubilare, die ihr Einverständnis erteilen.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Wengi

## Voranzeige – Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wengi über Auffahrt 2023

**Am Donnerstag, 18. Mai 2023, Auffahrt, bleibt die Gemeindeverwaltung Wengi geschlossen.**

Bei sehr wichtigen Angelegenheiten, wo ein Zuwarten bis am Dienstag, 23. Mai 2023, nicht möglich ist, steht Ihnen die Gemeindeverwalterin, Maja Bächler, Tel: 079 723 54 91, oder der Gemeindepräsident, Peter Hänni, Tel: 079 340 90 03, zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Wengi

## Einladung zum Informationsanlass Instandhaltung von privaten Abwasseranlagen Dienstag, 23. Mai 2023, 20.00 Uhr, Schulhaus Reental, Wengi

Im Februar 2023 wurden die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer über die Instandhaltung ihrer Abwasseranlagen informiert und beauftragt, die Kontrollen bis **Ende Februar 2024** vorzunehmen.

Aufgrund der Rückmeldungen und Fragen zum genauen Ablauf und Auftrag hat der Gemeinderat festgelegt, einen Informationsanlass durchzuführen, um offene Fragen beantworten zu können.

Dieser findet wie folgt statt:

**Dienstag, 23. Mai 2023, 20.00 Uhr, Schulhaus Reental, Wengi**

Zu dieser Informationsveranstaltung sind alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer eingeladen.

Wir hoffen, an dieser Veranstaltung Klarheit zu schaffen.

Auf Ihre Teilnahme freuen wir uns.

Gemeinderat Wengi

## Meldepflicht für Tageseltern (Tagesmütter und –väter)

# **büren** *an der aare*

Für Personen, die sich allgemein anbieten, Kinder unter zwölf Jahren gegen Entschädigung regelmässig tagsüber in ihrem Haushalt zu betreuen, besteht eine Meldepflicht. Tageseltern haben sich bei der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zu melden, wenn folgende Fälle eintreten:

- Die Betreuung erfolgt gegen Entschädigung (z.B. Geld, Naturalien, Dienstleistungen etc.).
- Die Tätigkeit wird regelmässig ausgeführt.

### **Aufsicht**

Gemäss Artikel 7 PVO (Pflegekinderverordnung) untersteht die Tagespflege der Pflegekinderaufsicht. Das heisst, alle gemeldeten Tageseltern werden mindestens einmal jährlich von der für ihre Gemeinde beauftragten Pflegekinderaufsicht besucht. Ausgeschlossen davon sind Tageseltern, die mit einer Tagesfamilienorganisation (TFO) zusammenarbeiten. In diesem Fall wird die Aufsicht durch die TFO vorgenommen, nicht durch die Pflegekinderaufsicht.

### **Meldungen**

Die Meldungen sind schriftlich an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, 031 636 30 30, zu richten. Das entsprechende Meldeformular finden Sie unter [www.jgk.be.ch](http://www.jgk.be.ch) unter der Rubrik „Kindes- und Erwachsenenschutz“.

### **Fragen**

Für Fragen steht Ihnen die Pflegekinderaufsicht Ihrer Gemeinde gerne zur Verfügung:  
Béatrice Zwicker-Jenni, Regionaler Sozialdienst, Hauptgasse 12, 3294 Büren a. A., 079 668 71 50.

## Betreuungsgutschein für die Periode vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2024 beantragen

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Ab sofort können Sie via [www.kiBon.ch](http://www.kiBon.ch) Ihr Gesuch online oder auf Papier (das Formular finden Sie auf unserer Webseite, [www.wengi-be.ch](http://www.wengi-be.ch)) ausfüllen. Das ausgefüllte Papiergesuch mit allen Beilagen, können Sie der Gemeindeverwaltung Wengi, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, Telefon 032 389 14 84, [info@wengi-be.ch](mailto:info@wengi-be.ch), einreichen.

Allgemeine Informationen zu den Betreuungsgutscheinen finden Sie in der Informationsbroschüre für Eltern, welche auf unserer Website, [www.wengi-be.ch](http://www.wengi-be.ch), heruntergeladen werden kann.

**Die folgende Stelle ist für die Bearbeitung der Betreuungsgutscheine und für Fragen zu Gutscheinen zuständig:**

Gemeindeverwaltung Wengi, Frau Sollberger und Frau Brönnimann, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, Telefon 032 389 14 84, [info@wengi-be.ch](mailto:info@wengi-be.ch), [www.wengi-be.ch](http://www.wengi-be.ch)

**WICHTIG:** Für Betreuungsgutscheine ab 1. August 2023 muss das Gesuch inklusive allen notwendigen Dokumenten **bis allerspätestens 31. Juli 2023** bei der Gemeindeverwaltung Wengi (online / in Papierform) eingegangen sein!!!

Gemeinderat Wengi

**Altpapier- und Kartonsammlung:  
Freitag, 21. April 2023 und Samstag, 22. April 2023**

Wie bereits aus dem Abfallkalender entnommen werden konnte, findet die Altpapier- und Kartonsammlung wie folgt statt:

**Freitag, 21. April 2023 von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr und  
Samstag, 22. April 2023 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**in Wengi, auf dem Parkplatz beim Gemeindehaus.**

**Für das Sammelgut werden zwei Container bereitgestellt (ein Container für Altpapier und ein Container für den Karton).**

**Das Altpapier muss gebündelt und nicht mit Karton vermischt abgegeben werden.** Es darf nicht in Tragtaschen, Säcken oder Schachteln verpackt werden. In die Papiersammlung gehören: Zeitungen, Computerlisten, Fotokopien, Prospekte, Telefonbücher, Bücherseiten ohne Einband (Rücken), Kuverts, Zeitschriften, Notizpapier, Recyclingpapier, Zeitungsbeilagen.

**Kartons müssen flach gedrückt und gebündelt abgegeben werden. Altpapier und Karton dürfen nicht zusammen im selben Bündel sein!!!**

Gemeinderat Wengi

**Alteisensammlung und Elektro- und Haushaltskleingeräte  
Freitag, 21. April 2023 und Samstag, 22. April 2023**

Dieses Jahr wird wiederum eine separate Alteisen- sowie Elektro- und Haushaltskleingerätesammlung durchgeführt. Diese findet am

**Freitag, 21. April 2023, von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr und  
Samstag, 22. April 2023, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**in Wengi, auf dem Vorplatz beim Käselager, Bernstrasse 7, statt.**

Für das Sammelgut werden Mulden bereitgestellt. Folgende Materialien werden entgegengenommen:

Eiserne Gegenstände, Bettgestelle, ohne Fremdmaterial (wie Holz, Kunststoff, etc.) Altmetall und Blech.

Voluminöse Maschinen und sonstige Gegenstände müssen in Einzelstücke zerlegt und zur Sammelstelle gebracht werden.

Es werden folgende Materialien entgegengenommen:

- |   |  |
|---|--|
| - Kühlgeräte (Kühlschränke, Tiefkühltruhen, etc.) | - Kochherd                               |
| - Batterien (PW) mit Säure                        | - Waschmaschine                          |
| - Batterien (LKW) mit Säure                       | - Abwaschmaschine                        |
| - Velos mit Pneu                                  | - Elektronikgeräte (TV, Radio, Computer) |
| - Mofas mit Pneu                                  |  |

Ebenfalls können folgende Gegenstände gegen Bezahlung einer Entsorgungsgebühr abgegeben werden:

- |                                 |                                 |
|---------------------------------|---------------------------------|
| - PW-Pneus (mit / ohne Felgen)  | CHF 0.35 / Kilo (+ 7.7 % MwSt.) |
| - Traktorenpneus normal / gross | CHF 0.35 / Kilo (+ 7.7 % MwSt.) |

**Die Entsorgungsgebühren werden mit den ordentlichen Kehrrechtgebühren in Rechnung gestellt.** Für allfällige Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Wengi, Tel: 032 389 14 84, gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Wengi

## Voranzeige - Sammlung von Sonderabfällen für Privathaushalte – Samstag, 10. Juni 2023



Die Einwohnergemeinden Grossaffoltern und Wengi  
organisieren in Zusammenarbeit mit der Firma SOVAG  
Sonderabfallverwertung AG eine



### Sammlung von Sonderabfällen für Privathaushalte

Wer darf bringen? Nur Private (ohne Gewerbe)  
Datum: **Samstag, 10. Juni 2023**  
Zeit: 09.00 – 11.00 Uhr  
Ort: **Parkplatz beim Schulhaus Grossaffoltern**  
mit SOVAG-Sammelmobil und Fachpersonal  
Abgabe: Feste oder flüssige Stoffe in Originalverpackungen resp.  
dichten Gebinden - **bitte nicht vermischen!**

#### Was sind Sonderabfälle / Was wird gesammelt?

- Lösungsmittelreste (Verdüner, Benzin, Pinselreiniger, Petrol)
- Farben, Lacke, Holzschutzmittel, Rostschutzmittel, Rostumwandler
- Abbeizmittel, Klebstoffe, Fotolabor-Chemikalien, Säuren
- Reinigungsmittel (Autopflegemittel, Abflusentstopfer, Imprägnierungsmittel, Reiniger, Glanzrockner, Spezialreiniger usw.)
- Herbizide, Pestizide (Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, Spritzbrühereste)
- Medikamente, anorganische Substanzen, Emulsionen, gebrauchte Lösungsmittel usw.
- Laugen, Javel-Wasser, Spraydosen, Gifte usw.

#### Was wird nicht gesammelt?

- Munition, Sprengstoffe, Gase, Abfälle, Kehricht, Grünabfälle, Elektroschrott usw.



**Sonderabfälle müssen getrennt entsorgt werden. Sie gehören nicht in die Kanalisation oder in den Kehricht.**

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter:

Gemeindeverwaltung Grossaffoltern, Tel. 032 389 08 80, [verwaltung@grossaffoltern.ch](mailto:verwaltung@grossaffoltern.ch)  
Gemeindeverwaltung Wengi, Tel. 032 389 14 84, [info@wengi-be.ch](mailto:info@wengi-be.ch)

## Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen bis am 31. Mai 2023

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

### 1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden den Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.



Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis 31. Mai 2023 auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrasse dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.



### 2. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

3. Das zuständige Strasseninspektorat, Tiefbauamt des Kantons Bern, oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenpolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.



## Reise nach Pfersbach der MG Wengi

Am Freitag, 17. März 2023 ging es für uns um 09:00 Uhr auf dem Dorfplatz in Wengi los: Jöggu Holzer stand bereits mit dem komfortablen Imperiali-Car bereit, um uns auf die sechsstündige Reise nach Pfersbach mitzunehmen. Seit 43 Jahren besteht die Freundschaft zwischen dem Musikverein Pfersbach und der Musikgesellschaft Wengi, welche durch viele gegenseitige Besuche gepflegt und von Generation zu Generation weitergegeben wurde.

Bei der Ankunft in Pfersbach wurden wir mit Pauken und Trompeten sowie einem feinen Apero herzlich empfangen. Nachdem alle bei der jeweiligen Gastfamilie ihr Zimmer bezogen hatten und sich bei Kaffee und Kuchen für den Abend vorbereitet hatten, trafen wir uns im Dorfhaus Pfersbach zu Schnitzel, Spätzle, Wein und Bier. Für einige von uns war es der erste Besuch in Pfersbach, was aber bereits im Laufe des ersten Abends kaum mehr spürbar war, da wir uns von Beginn weg wie zu Hause fühlten.

Nach einer erholsamen Nacht und feinem Frühstück in den Gastfamilien begann der Samstag mit einer Führung durch Pfersbach. Als Teil der Gemeinde Mutlangen fühlen sich die 271 Einwohner von Pfersbach sehr eng verbunden mit ihrem Musikverein, gehören diesem an, oder sind mit einem Musikanten verwandt. Leider steht das Gebäude leer, wo bis 1968 die Schule einquartiert war und zwischenzeitlich ein Geschäft für Meerjungfrauenanzüge Leute von nah und fern ins Dorf lockte. Gegenüber fällt aber die schöne Kapelle sowie die moderne Schreinerei Elser auf, in welcher unter anderem die Grundplatten für Qlocktwo-Uhren produziert werden. Im Anschluss gabs ein deftiges Mittagessen auf dem Pferdehof Köngeter, von wo aus wir mit drei Planwagen zurück nach Pfersbach kutschiert wurden. Am Nachmittag genossen wir erneut Kaffee und Kuchen bei unseren Gastgebern und bereiteten uns für das bevorstehende Konzert vor, welches wir im Mutlanger Forum zum Besten gaben. Nach dem Auftritt der Jugendkapelle spielten wir einen Auszug unseres Programms des Frühlingskonzerts, gefolgt vom Auftritt der Pfersbacher Stammkapelle. Den Konzertabend schlossen wir mit zwei gemeinsamen Stücken ab: «Wir Musikanten», ein Geschenk des MV Pfersbach an die MG Wengi im Jahre 2012, sowie die «Wengimoos-Polka», welche wir dem MV Pfersbach anlässlich ihres 60-jährigen Bestehens und unseres diesjährigen Besuchs schenkten. Mit fast 70 Musikanten auf der Bühne entstanden Gänsehautmomente. Zum Ausklang genossen wir das Beisammensein, schwelgten in alten Zeiten und feierten bis in die frühen Morgenstunden.

Nach einer kurzen Nachtruhe trafen wir uns am Sonntagmorgen zum Weisswurst-Frühstück im Dorfhaus Pfersbach. Traditionsgemäss dürfen Weisswürste das 12-Uhr-Läuten nicht hören, müssen also bis zum Mittag gegessen sein. Für einige von uns, war dies noch etwas früh - glücklicherweise gabs neben den Würsten auch Bretzel sowie Kaffee und Kuchen. Der Abschied fiel uns schwer, denn in dieser kurzen Zeit sind alte Freundschaften aufgeblüht und neue entstanden.

Die unglaubliche Gastfreundschaft der «Pfersbacher» uns «Wengis» gegenüber haute uns um. Wir wurden während dreier Tage vorzüglich bewirtet, umsorgt und mit Geschenken überhäuft. Die Heimfahrt traten wir in einem bunt geschmückten Car an, nahmen schöne Erinnerungen und viel Proviant mit und freuen uns heute schon auf ein nächstes Wiedersehen.

Unser nächstes Fest möchten wir aber wieder mit euch zusammen feiern und heissen euch am Dorffest vom Freitag, 23. Juni 2023 bis Sonntag, 25. Juni 2023 herzlich willkommen.

Seid dabei – wir freuen uns auf euch!

(aufgezeichnet von Ramona Braun und Jürg Lanz)



## Tätigkeitsprogramm April 2023 und Mai 2023

Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
<b>April 2023</b>			
22. April 2023	<b>KiJuKi (KinderJugendKirche), Schnitzeljagd</b>	Kirchgemeinde und Einwohnergemeinde Wengi	nach Bekanntgabe, 14.00 – 18.00 Uhr
<b>Mai 2023</b>			
05. Mai 2023	<b>Racletteplausch im Pfarrstöckli Wengi mit Schwyzerörgelimusik</b>	Kirchgemeinde Wengi	Pfarrstöckli, 12.00 Uhr Anmelden: bis 28. April 2023 bei Brigitte Antener
07. Mai 2023	<b>Gottesdienst, Taferinnerungsfeier</b>	Kirchgemeinde Wengi	Kirche Wengi, 09.30 Uhr
06. Mai 2023	<b>Radbummel entlang von ausgewählten Solaranlagen in den Gemeinden Rapperswil, Wengi, Grossaffolern &amp; Apéro</b>	RWG Solar	Oberstufenzentrum Rapperswil 13.30 – 16.30 Uhr
09. Mai 2023	<b>Wanderung</b>	Kirchgemeinde Wengi	Kirche Wengi, 13.30 Uhr
10. Mai 2023	<b>Spycherkaffee</b>	Verein Dorf Spycher Wengi	Spycher, Wymattstrasse 3, 09.00 – 11.00 Uhr
12. Mai 2023	<b>Konzert mit dem Männerchor Rapperswil</b>	Klangschmitte / Männerchor	Kirche Rapperswil, 20.00 Uhr
14. Mai 2023	<b>Konzert mit dem Männerchor Rapperswil</b>	Klangschmitte / Männerchor	Kirche Rapperswil, 17.00 Uhr
15. Mai 2023	<b>Gemeindeversammlung</b>	Einwohnergemeinde Wengi	Schulhaus Reuental, Wengi, 20.00 Uhr
18. Mai 2023	<b>Abendgottesdienst, Auffahrt</b>	Kirchgemeinde Wengi	Kirche Wengi, 20.00 Uhr
23. Mai 2023	<b>Informationsanlass Instandhaltung von privaten Abwasseranlagen</b>	Einwohnergemeinde Wengi	Schulhaus Reuental, Wengi, 20.00 Uhr
28. Mai 2023	<b>Konfirmation</b>	Kirchgemeinde Wengi	Kirche Wengi, 09.30 Uhr

## Beschenkte und Schenkende

### **Gottesdienst mit Taufe und Taferinnerung**

**vom Sonntag, 7. Mai 2023, 9.30 Uhr Kirche Wengi b.B. mit anschliessendem Kirchenkaffee.**

Am 7. Mai dürfen wir Ilona Yara Neeser durch die Taufe in die christliche Gemeinde aufnehmen. Darauf freuen wir uns. Aber was ist eigentlich geblieben von **unserer** eigenen Taufe? Nichts? Vielleicht der Taufschein und ein paar Fotos, die uns die Eltern ins Erwachsenen-Sein mitgegeben haben.

Immer, wenn es dem deutschen Reformator Martin Luther schlecht ging, soll er vor sich auf den Tisch geschrieben haben:

«Ich bin getauft!»

Dabei hatte er ja gar nichts mitbekommen von seiner Taufe, die bereits einen Tag nach seiner Geburt vollzogen wurde. Aber offenbar war es ihm wichtig, die Tatsache des Getauftseins lebendig zu halten. So wollen auch wir unsere Taufe ernst nehmen.

Die Taferinnerung vom 7. Mai ist keine Wiederholung der Taufe, sondern ihre Vergegenwärtigung. Wir laden Kinder und Erwachsene herzlich zu dieser Feier ein. Wer eine Taufkerze hat, soll sie mitbringen.

Aber dieser Gottesdienst darf natürlich nicht ausgrenzen! Deshalb gilt die Einladung nicht nur für Getaufte sondern für alle, die sich für ihren zukünftigen Weg ein Segenszeichen wünschen. Das mit dem Wasser aus dem Taufbecken in die Hand gezeichnete Kreuz und das Segenswort mit Gottes Zuspruch sollen Hoffnung spenden.

Pfr. Stephan Bieri



# Spycheranlässe 2023

## **Spycherkaffee**

Mittwoch, 9–11 Uhr

10. Mai

14. Juni

16. August

6. September

bei schönem Wetter beim Spycher

## **Fyrabebier**

Freitag, ab 19 Uhr

2. Juni

25. August (mit Ständli der MG Wengi)

bei schönem Wetter beim Spycher

## **Konzert Duo SANG**

Samstag, 9. September

in der Kirche Wengi

## **Adventsfenster mit Apéro**

Freitag, 1. Dezember

beim Spycher

## **Beitrittsklärung**

Verein «Dorf-Spycher Wengi»

Unser Verein bietet folgende Mitgliedschaften an:

- Einzelmitglied Fr. 20.- Jahresbeitrag

- Paare/Familien Fr. 30.- Jahresbeitrag

Name:

Vorname:

Adresse:

PLZ Ort:

Telefon:

E-Mail:

Ich/Wir möchten gerne dem Verein «Dorf-Spycher Wengi» beitreten

Datum:

Unterschrift:

Nach Erhalt der Beitrittsklärung senden wir Ihnen einen Einzahlungsschein und die Statuten zu.

Bitte die Beitrittsklärung an folgende Adresse schicken:

Barbara Junker, Neuhaus 6, 3251 Wengi b. Büren

Wir freuen uns auf Ihre Mitgliedschaft!



# Waldspielgruppe Zauberwald

Die Waldspielgruppe befindet sich am Waldrand bei Dieterswil und eignet sich für Kinder ab 2.5 Jahren. Sie findet jeweils am **Donnerstag von 09.00 – 11.00 Uhr** statt. Bei uns sind alle Kinder herzlich willkommen. Kinder aus Wengi profitieren vom Kennenlernen der Rapperswiler-Kinder, da sie später gemeinsam den Kindergarten besuchen werden.

In der Waldspielgruppe erleben wir die Jahreszeiten und erforschen spielerisch die Natur. Wir tragen Sorge zur Umwelt und erlernen den achtsamen Umgang mit Pflanzen und Tieren.

Die Kinder erlernen ebenfalls den Umgang mit Feuer – wir bräteln an jedem Vormittag unser Znüni über der Grillstelle. Im Wald fägt's! 😊



Kosten: 160.- pro Quartal.

Informationen, Anmeldungen oder Anfragen zum Schnuppern unter:  
[www.spielgrupperapperswil-be.ch](http://www.spielgrupperapperswil-be.ch) oder bei Verena Schlapbach: 079 709 12 89

Die Waldspielgruppe Zauberwald ist am Schweizerischen Spielgruppenleiterinnen-Verband angeschlossen und gehört zur Spielgruppe Kunterbunt.



# Asiatische Hornisse erkennen und melden

Die invasive gebietsfremde Asiatische Hornisse ist 2004 nach Südwestfrankreich eingeschleppt worden und breitet sich seither erfolgreich über weite Teile Europas aus. Letztes Jahr ist sie bis in mehrere Nachbarantone des Kantons Bern vorgedrungen. Es ist davon auszugehen, dass die Asiatische Hornisse bald auch bei uns gesichtet wird.

Für Imkerei und Naturschutz stellt die Ausbreitung dieser gebietsfremden Art eine ernstzunehmende Gefahr dar, da sie grosse Mengen Insekten als Futter für ihre Larven jagt. Zum Schutz der einheimischen Insektenwelt ist es wichtig, dass die weitere Ausbreitung möglichst rasch erkannt und gemeldet wird.

## Vorgehen bei Verdacht:

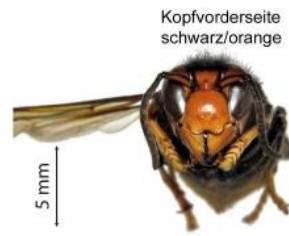
Falls Sie eine verdächtige Hornisse entdecken, fotografieren Sie diese (mit dem Handy oder einem Fotoapparat) und schicken Sie die Bilder mit genauer Angabe zu Sichtungsort und –datum zur weiteren Abklärung umgehend an die E-Mail-Adresse des Bienengesundheitsdienstes (BGD) [info@apiservice.ch](mailto:info@apiservice.ch). Lässt die Bildqualität es zu, veranlasst der BGD die Bestimmung des Insekts. Gelangen Sie in den Besitz einer verdächtigen toten Hornisse, schicken Sie diese in einer Kartonschachtel verpackt per A-Post an den BGD (Schwarzenburgstrasse 161, 3003 Bern). Bestätigt sich der Verdacht, wird das weitere Vorgehen zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) festgelegt.

Aussehen	Diagnose	Vorgehen	Wichtiges
 <small>(c) Haxaire</small>	<b>Tiere:</b> Grösse von 1,7 cm bis 3,2 cm. Arbeiterinnen und Königinnen kleiner als bei der heimischen Hornisse.	In der Schweiz erste Sichtung im Frühling 2017 (Jura).  Verdächtige Hornissen fotografieren und Bilder an den BGD mailen ( <a href="mailto:info@apiservice.ch">info@apiservice.ch</a> ).	<b>Hornisse</b>  Jagt Bienen  Für Menschen nicht gefährlicher als heimische Hornisse
 <small>(c) Haxaire</small>	<b>Nest und Neststandort:</b> Oft birnenförmige Nester (~60 cm breit und 80 cm hoch), mit seitlichem Nesteingang.  Nistet meist in grosser Höhe und in Nähe von Wasservorkommen.	Identifizierungsabklärung durch den BGD.  Nestentfernung nur durch geschulte Spezialisten.  Bei problematischem Hornissenbefall Fluglöcher mit 6x6mm Gitter schützen.	<b>Vorsichtmassnahme:</b> nicht näher als 5 Meter ans Nest gehen!

## Merkmale:

Das [Informationsblatt](#) des MNHN (Museum National d'Histoire Naturelle) hilft beim Auseinanderhalten der *Vespa velutina* von ähnlichen Insekten. Die wichtigsten Unterschiede zwischen der Asiatischen und der Europäischen Hornisse sind:

### Asiatische Hornisse



### Europäische Hornisse



## FamilienKafi mit Mütter- und Väterberatung



Wir treffen uns mit unseren Babys und Kleinkindern bis 5-jährig zum gemeinsamen Spielen. Wickeltisch, Spielsachen etc. stehen zur Verfügung. Ein Znüni bringen alle selber mit. Gleichzeitig finden Beratungen ohne Anmeldung statt.



FamilienZentrum, Dorfstrasse 2 , 3054 Schüpfen



Dienstags von 9.00 bis 11.00 Uhr  
17.1. | 21.2. | 21.3. | 18.4. | 16.5. | 20.6.2023



Für das FamilienKafi ist keine Anmeldung erforderlich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:  
Janine Gasser, Moderatorin  
Telefon: 079 946 89 64



**Bitte beachten!**  
**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes**  
**Freitag, 28. April 2023**